



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die 9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2019 am 21.10.2019

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik,
Wolf Christoph;

Frank Herbert, Rudig Armin, Zotz Stefan;

Venier Mathias, Hammerl Caroline, DI Pesjak Walter;

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Abler Stefan

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Köck Christoph

Nicht anwesende Gemeinderäte (unentschuldigt): Seppi Johannes

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 23.09.2019.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
- 6) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit den Stadtwerken Imst hins. der Überlassung von Überwasser aus der Quelle 2.
- 7) Beratung und Beschluss über die Vergabe eines Kredites im Rahmen des BV ABA Falterschein und Ergänzungsbeschluss hins. der Vergabe eines Kredites im Rahmen des BV Abfahrt Hinterau.
- 8) Verschiedene Berichte.
- 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 10) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 23.09.2019.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 23.09.2019.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 08.10.2019.

- a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Planungsbereich Perdann – Pathologie/Schwerpunktpflege

Angesichts der beiden eingelangten Stellungnahmen wurde darüber im Ausschuss neuerlich beraten. Es liegen zwei Angebote für ein verkehrstechnisches Gutachten vor, wobei jenes vom Büro Hirschhuber mit € 4.183,80 brutto deutlich billiger ist. Der Ausschuss hat im Sinne einer zeitnahen Vorgangsweise dieses bereits in Auftrag gegeben. Offen sind damit noch die Aspekte der Lärmmessung sowie der Messung der Luftqualität. Zu Ersterem liegt ein Angebot über € 3.557,00 brutto und Zweiterem ein solches über € 17.206,00 brutto vor. Es wurden Vergleichsangebote eingefordert, diese liegen bis dato aber noch nicht vor. Der Ausschuss empfiehlt daher, dass der Gemeindevorstand in seiner kommenden Sitzung das Pouvoir für die entsprechende Entscheidung erhält.

Venier: er regt an, dass der Bauherr bei diesen sehr kostenintensiven Gutachten seinen Beitrag leisten sollte.

Reheis: dass die Gutachtenseinholung notwendig ist, steht für ihn im Sinne der Rechtssicherheit außer Frage. Im Bereich Unterengere hat man damals die ZAMG mit der Gutachtensbeauftragung für die Luftmessung beigezogen.

Kohler: er hinterfragt, ob es eine Begutachtung in diesem Umfang wirklich benötigt. Bei dem deutlich umfangreicheren Bauvorhaben Haus 3 war ein solches nicht notwendig. Wenn daher die Notwendigkeit jetzt gegeben sein sollte, dann sollte man den Bauherren bei den Kosten einbinden, schließlich besteht hier ein nicht unerheblicher Präzedenzfall.

Bgm: da in den Stellungnahmen gerade das Thema der sinkenden Wohnqualität vorgebracht wird, ist die Gutachtenseinholung aus seiner Sicht unumgänglich.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages der Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens an den Billigstbieter Büro Hirschhuber zum Preis von € 4.183,80 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung: Für die Vergabe der Aufträge der Erstellung von Gutachten zum Themenbereich Luftqualität und Lärmbelastung wird dem Gemeindevorstand des Pouvoir zur Vergabe an den Billigstbieter eingeräumt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

- b) Auflage und Erlassung Änderung Bebauungsplan u. erg. BBPl B22 RH-Anlage Rease

Mittlerweile ist fristgerecht eine Stellungnahme dagegen eingelangt. Der Ausschuss hat über diese noch zu beraten.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Sitzung vom 09.10.2019:

a) Vereinsräume im Kindergarten – Beleuchtung

Der Ausschuss spricht sich für die Erneuerung im Rahmen des angedachten Umbaus des Kindergartens aus.

b) Brückenrevisionen

Diese wurden von Bmstr. Sonnweber durchgeführt. Es gab in geringem Umfang Verbesserungsaufträge, welche nach Möglichkeit vom Bauhof abgearbeitet werden.

c) Lagermöglichkeiten im Dorfpark

Seitens der Benutzer des Calisthenicpark wurde der Wunsch herangetragen, im Dorfpark Lagerraum zu schaffen. Die ursprüngliche Idee der Übersiedlung eines älteren Blockhauses wird vom Ausschuss aus optischen Gründen nicht befürwortet.

d) Spielplatz NMS – Entsorgung Fußballtor

Aufgrund des desolaten Zustandes wurde dieses entsorgt.

e) Budgetvorbesprechungen

Der oHH/aoHH wurde besprochen.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 10.10.2019:

- a) Es wurden über div. Saal Benutzungen beraten, unter anderem jene der MK Zams für das Konzert Alpenwind und des Krampusvereins für die Umkleidung der Jungkrampeler.
- b) Die Thematik um die Öffnung der WC-Anlage im Sportvereinsgebäude wurde behandelt.
- c) Bericht aus dem Jugendgemeinderat von GR Wolf: der Bikepark in der Riefe wird zurück gebaut, um den Platz für die Eislaufsaison herrichten zu können; am 08.11.19 findet ein Indoorkino statt; am 29.10.19 findet der Jugendgemeinderatsausflug statt; es gab Berichte, wonach das WC im Sportsvereinsgebäude nicht zugänglich war.
- d) Die Endabrechnung des Kirchtags ist noch ausständig.
- e) Es ist eine Lesung mit Hr. Christian Kössler vorgesehen in Zusammenarbeit mit der Bücherei Zams.
- f) Die Vereinssubventionen wurden vorberaten.
- g) Über das Projekt Zeitzeugengespräche wurden intern beraten und wird die Weiterverfolgung empfohlen.
- h) Die Vereinsgründung Jugendtreff scheint dzt. wenig erfolgversprechend. Vielmehr sollte die offene Jugendarbeit verfolgt werden.
- i) Im Hinblick auf die angedachte Wiedererrichtung des Funpark's ist das Beteiligungsausmaß der Gemeinde Zams zu klären.
- j) Bei dem über den Planungsverband geführten Projekt Spiel- und Bewegungsparadies wurde über die Personenbeschickung beraten.
- k) Die Saalbenutzungspläne NMS und VS Zams über die Wintermonate von div. Vereinen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.

Obfrau Schönherr berichtet von der Sitzung vom 10.10.2019:

- a) Über die Vergabe von 36 Wohnungen der Baustufe ZA 14 wurde neuerlich beraten.
- b) Rudig: er zeigt sich mit einer Wohnungsvergabe im Bereich Innstraße ZA 14 nicht einverstanden. Seines Erachtens hat sich die Obfrau über den GR-Beschluss vom 28.03.19 hinweg gesetzt.

Schönherr: sie erläutert, dass der Ausschuss bemüht ist, sozial ausgewogene Vergabeentscheidungen zu treffen.

Rudig: im gegenständlichen Fall wurde eine Entscheidung zu Lasten seiner Ansicht nach wesentlich berechtigter Gemeindegänger getroffen.

Frank: er pflichtet Rudig bei. Seine Fraktion war bereits in der Sitzung vom 28.03.19 gegen die Einführung einer Sperrfrist. Nachdem die nunmehr zum Zug gekommenen Interessenten mit Mai 2019 für ein halbes Jahr gesperrt gewesen wären, hätte die Vergabe an diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen dürfen. Mittels Ausschussbeschluss kann ein Gemeinderatsbeschluss keinesfalls ausgehebelt werden.

Venier: der Ausschuss hat GR-Beschlüsse jedenfalls ein zu halten. Der Umstand, dass bedingt durch die aktuelle Neubesiedlung eines Bauabschnittes etliche Wohnungen vergeben werden können, sollte nicht dazu verleiten, „unangenehme Wohnungswerber“ durch eine Vergabe „ruhig zu stellen“.

Bgm: er erinnert daran, dass die Wohnungsvergaben mittlerweile einen immensen Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Im gegenständlichen Fall wurde eine flächenmäßig sehr große Wohnung vergeben, nach welcher nur der gegenständliche Wohnungswerber ein Interesse hatte. Aber auch er erkennt, dass entgegen einem gültigen GR-Beschluss vorgegangen wurde. Für die Zukunft darf eine solche Vorgangsweise nicht mehr erfolgen. Von einer Änderung der Wohnungsvergaberichtlinie im Sinne der Streichung der Sperrfrist hält er aber nichts.

Venier: er empfiehlt dringend, sich an bestehende Richtlinien zu halten und einheitlich vor zu gehen.

Rudig: für ihn ist die im März beschlossene Sperrfrist insofern problematisch, weil diese nicht umsetzbar zu sein scheint und seines Erachtens unfair ist. Er stellt den offiziellen Antrag, dies mit Beschluss des GR auf zu heben.

Frank: er unterstützt diesen Antrag, weil diese Sperrfrist auch für ihn eine Selbstkneppelung bei der Vergabe mit sich bringt und defacto undurchführbar ist.

Venier: die Sperrfrist mag momentan bei dem großen Wohnungsangebot schwer umsetzbar sein. Allerdings geht er davon aus, dass nach vollständiger Besiedlung der Baustufe ZA14 und dem Abebben des Angebotes diese Sperrfrist sehr wohl wieder Sinn macht. Dies ist nämlich die einzige Sanktionsmöglichkeit beim willkürlichen Ablehnen von Wohnungen. Er warnt daher vor Schnellschüssen.

Kohler/Reheis: auch sie sind gegen eine ad hoc Entscheidung in dieser Sache und wünschen sich, dass der Ausschuss Vorschläge hins. der zukünftigen Vorgangsweise macht.

Frank: einer Nachberatung im Ausschuss kann er etwas abgewinnen. Er erwartet sich von diesem praktikable Vorschläge, wie hin künftig mit solchen Fällen verfahren werden soll. Auf dieser Basis könnte man den Antrag zurückziehen.

Rudig: er zieht den Antrag, wonach die sechsmonatige Sperrfrist aufgehoben werden soll, zurück.

Beschlussfassung: der Wohnungsausschuss soll einen Vorschlag im Sinne der vorgehenden Ausführungen ausarbeiten.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit den Stadtwerken Imst hins. der Überlassung von Überwasser aus der Quelle 2.

Vor dem Hintergrund des angedachten Einbaues einer Trübungsmessung in der WVA Alfutz wurden mit den Stadtwerken Imst, welche das Kraftwerk Starkenbach betreiben, Gespräche hins. einer Einleitung des Überwassers der Quelle 2 der WVA Alfutz in deren Kraftwerk geführt. Die Stadtwerke bieten als Gegenleistung eine einmalige Abschlagszahlung von € 40.000,00 an. Es wurden im Vorfeld mehrere Gespräche geführt. Aufbauend auf einem Vereinbarungsentwurf des AL wurde schlussendlich hinsichtlich der vorliegenden Endfassung ein Einvernehmen erzielt. Die Dauer der Gültigkeit wurde an die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung des KW Starkenbach mit 31.12.2060 angeglichen. Es wurde auch klar eine Prioritätenreihung Trinkwasser vor Wasser für die Stromerzeugung in Pkt. 1) normiert.

Beschlussfassung: Zustimmung zum gegenständlichen, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vereinbarungstext in der Fassung V1.4 – 141019.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Vergabe eines Kredites im Rahmen des BV ABA Falterschein und Ergänzungsbeschluss hins. der Vergabe eines Kredites im Rahmen des BV Abfahrt Hinterau.

Im Zusammenhang mit dem Beginn der Bauarbeiten für die ABA Falterschein ist auch eine Finanzierung auszuschreiben. Dies im Umfang von € 850.000,00.

Beschlussfassung: Vergabe der Finanzierung gem. nachstehendem Beschluss.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat von Zams beschließt in der Sitzung vom 21.10.2019, den nachfolgenden Kredit auf Basis der im Vorfeld ergangenen Ausschreibungen mit den beschriebenen Konditionen beim bestbietenden Kreditinstitut auf zu nehmen:

Kredithöhe	€ 850.000,00
Kreditzweck	<i>Ausfinanzierung ABA Falterschein</i>
Zuschlag an finanzierende Bank	Sparkasse Imst AG, Imst
Zinsbindung	Variabel mit 6-M-Euribor
Kondition	Aufschlag auf 6-M-Euribor 0,36 % p.a.
Laufzeit	20 Jahre
Rückführung	Halbjärl. Raten zum 30.06. und 31.12.
Besicherung	Blankogewährung

Gemäß § 60 TGO wird der gegenständliche Rechtsakt für zwei Wochen an der Amtstafel der Gemeinde Zams kund gemacht.

In der vergangenen GR-Sitzung wurde über die Vergabe der Finanzierung BV Hinterau beraten. Die Präferenz einer Fixzinsbindung muss aber betragsmäßig gänzlich fixiert sein. Das BV befindet sich in der Schlussphase sodass in Kürze der Endbetrag feststeht. Daher empfiehlt es sich, vorweg eine Ausnutzung auf Basis einer variablen Zinsbindung abzuschließen und sodann einen Wechsel in Fixzins zu prüfen.

Beschlussfassung: Vergabe der Finanzierung gem. nachstehendem Beschluss.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat von Zams beschließt in der Sitzung vom 21.10.2019, den nachfolgenden Kredit auf Basis der im Vorfeld ergangenen Ausschreibungen mit den beschriebenen Konditionen beim bestbietenden Kreditinstitut auf zu nehmen:

Kredithöhe	€ 750.000,00
Kreditzweck	Ausfinanzierung Aufschließung Hinterau
Zuschlag an finanzierende Bank	Hypo Tirol Bank AG, 6020 Innsbruck
Zinsbindung	Variabel mit 6-M-Euribor
Kondition	Aufschlag auf 6-M-Euribor 0,37 % p.a., mit Wechselmöglichkeit Fixzins auf gesamt Laufzeit
Laufzeit	20 Jahre
Rückführung	Halbjährl. Raten zum 30.06. und 31.12.
Besicherung	Blankogewährung

Gemäß § 60 TGO wird der gegenständliche Rechtsakt für zwei Wochen an der Amtstafel der Gemeinde Zams kund gemacht.

Zu Pkt. 8) Verschiedene Berichte.

a) Abfahrt Hinterau – Begleitweg - Inkamerierung

Bei der Abfahrt Hinterau ist entlang der Auffahrt zum Landecker Tunnel ein Begleitweg zum Inn errichtet worden. Auf Basis der Vermessungsurkunde OPH GZ 7271/17/C soll nunmehr die Übernahme in das öffentliche Gut samt Abwicklung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 (3) TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Im Bereich Hinterau wird zur Sicherstellung einer Aufschließungsstraße - ausgehend vom Areal der Fa. Kofler bis zum Inn – nachfolgende Transaktion vorgenommen.

Teilfläche	Flächenausmaß m²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
1	614	2223	2901
2	391	419	2901

Der Gemeinderat von Zams hat in seiner Sitzung vom 21.10.2019 den Beschluss gefasst, gemäß Vermessungsurkunde Vermessung OPH ZT-GmbH, GZ 7271/17/C, im Bereich Hinterau nachfolgenden Flächentransaktionen samt den zugehörigen Widmungen die Zustimmung zu erteilen:

Verordnung

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes werden unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung OPH ZT-GmbH, GZ 7271/17/C, die nachfolgend genannten Teilflächen von ihren jeweiligen Ursprungsparzellen abgetrennt und in der Gp. 2901 (Öffentliches Gut) vereinigt:

Teilfläche	Flächenausmaß m²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
1	614	2223	2901
2	391	419	2901

Damit werden diese Teilflächen zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkamerierung).

Die Verfahrensabwicklung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

b) Maiswald – Dienstbarkeit zugunsten Wasserkraftwerk Stanzertal

In der GR-Sitzung vom 08.10.2012 wurde der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH zugesichert, dass diese durch den Zammer Maiswald auf einer Länge von 845 Metern den Druckstollen führen dürfen. Diese Dienstbarkeitszusicherung erfolgt entgeltlich mit € 0,80/lfm. Nunmehr liegt der zugehörige Dienstbarkeitsvertrag vor.

Reheis: er regt an, den Zahlungseingang und die Indexierung zu überprüfen.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Dienstbarkeitsvertrag.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

c) Aktueller Status Erweiterung Krankenhaus St.Vinzenz

Der Bgm. berichtet von der jüngst stattgefunden Krankenhausverbandsversammlung St.Vinzenz. Einerseits wurde dort die anteilige Mittragung der aufgetretenen Mehrkosten genehmigt. Andererseits wurde grundsätzlich die Weiterverfolgung der Projekte Überrichtung einer Übergangspflegeeinrichtung am Standort Seniorenzentrum Zams-Schönwies sowie einer Schwerpunktpflegeeinrichtung am geplanten Standort Pathologie beim KH Zams beschlossen.

Venier: er hinterfragt die Tragweite dieser Beschlüsse?

Bgm: unter der Annahme der Umsetzung dieser Bauvorhaben wäre damit der Standort Zams als das Gesundheitszentrum im Tiroler Oberland langfristig gefestigt.

Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Kohler: ihm wurde zugetragen, dass das Standesamt Zams als Trauungsstandesamt mittlerweile wieder einen sehr guten Ruf genießt. Nach zum Teil schwierigen Zeiten eine sehr erfreuliche Nachricht.
- b) Grüner: er dankt der Gemeinde und der Organisatorin für den gelungenen Gemeinderatsausflug.
- c) Reheis: er verweist auf ein Konzert in der Katharina-Lins-Schule sowie auf eine Veranstaltung zum Thema Pozuzo in Haiming.

Zu Pkt. 12) Vertrauliches

Siehe gesondertes Protokoll

Ende: 20:10 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: